Ortsgemeinde Bechtolsheim

Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim der Wahlperiode 2019 – 2024
am 7. März 2023
im Rathaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:37 Uhr**

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dr. Strecker, Harald	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Uhink, Mathias	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Borlinghaus, Axel	Ratsmitglied		ja
Breivogel, Sylvia	Ratsmitglied		ja
Dolata, Jens	Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzender		ja
Eisenbarth, Holger	Ratsmitglied		ja
Flick, Ronald	Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzender		ja
Hassel, Markus	Ratsmitglied		ja
Jennewein, Albert	Ratsmitglied		ja
Jennewein, Sabrina	Ratsmitglied	bis 20.25 Uhr	ja
Maas, Helmut	Ratsmitglied		ja
Müller, Thilo	Ratsmitglied		ja
Scherning, Frank	Ratsmitglied		ja
Schmelzer, Sandra	Ratsmitglied		ja
Ullmer, Kai	Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzender		ja
Wieland, Annedore	Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzende		ja

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Schwartz, Christina	Schriftführerin	
Vukovic, Damir		

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
Diehl, Alban		
Bretz, H.		
Weinheimer, E.-L.		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 28.02.2023 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest.

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/178
   Beratung und Beschlussfassung

2. Straßenbau im Neubaugebietes "Grundschule"
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/185
   Beratung und Beschlussfassung

3. Bauvoranfrage Nr. 2023 0025
   Neubau eines Einfamilienwohnhauses
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/182
   Beratung und Beschlussfassung

4. Antrag WG bürgernah
   Beratung und Beschlussfassung

5. Antrag CDU-Fraktion
   Beratung und Beschlussfassung

6. Kindertagesstätte Bechtolsheim
   Beratung und Beschlussfassung

7. Friedhof
   Sachstandsbericht

8. Mitteilungen und Anfragen

9. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Ortsbürgermeister D. Mann erklärt, dass die 1. Beratung der Haushaltssatzung am 27.10.2022 und die 2. Beratung mit Frau Hamscher von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land am 24.01.2023 erfolgte.

Erster Beigeordneter Dr. Strecker bemerkt, dass es ärgerlich sei, dass jetzt der Haushaltsplan beschlossen wird und erst nach Ostern die Freigabe der Kommunalaufsicht erfolgt. Größere Projekte könnten daher erst im 2. Drittel des Jahres in Angriff genommen werden. Die Gemeinde soll diese zeitliche Verzögerung im Verbandsgemeinderat erwähnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und die Ansätze des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 in vorgelegter Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2: Straßenbau im Neubaugebietes "Grundschule"

Im Rahmen des geplanten Straßenbaus des Neubaugebietes „Grundschule“ wurde durch die Ortsgemeinde Bechtolsheim und die Verbandsgemeinde Alzey-Land das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, mit den Leistungsphasen 1 - 4 beauftragt.

Am 22.02.2023 erfolgte in der Verbandsgemeinde Alzey-Land ein Planungsgespräch, bei dem die Planung und die weitere Vorgehensweise erläutert wurde. Eine Niederschrift des Gespräches wurde von Frau Schoenfeld erfasst und ging Ortsbürgermeister Herrn Dieter Mann per E-Mail zu.

Das Planungsbüro WSW & Partner GmbH hat die Entwurfsplanung ausgearbeitet. Ein Vorabzug liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Vukovic von der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort.
Dieser teilt mit, dass Gespräche mit der Fa. WSW stattgefunden haben. Die Fa. WSW hat alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und wird nach Ostern eine Leistungsbeschreibung und Ausschreibung erstellen. Die Verwaltung rechnet damit, dass Ende Juni/Anfang Juli mit dem Erstellen der Baustraße begonnen werden kann. Nach dem Verlegen des Kanals folgt eine Schotter- und anschließend eine Asphalt-Tragschicht. Die Straße hat eine Breite von 3 m - 3,50 m. In der Mitte verläuft eine Regenrinne, welche nach hinten abläuft. Der Endausbau erfolgt durch Pflasterung.
In der Dolgesheimer Straße erfolgt ein Vorstufenausbau.

Dr. Strecker bemerkt zur Baustraße, dass diese erst nutzbar ist, wenn die Fernwärme verlegt ist. Dies kann aber erst geschehen, wenn mit dem Bau der Grundschule begonnen wurde. Demzufolge kann erst dann mit dem Bau der Häuser begonnen werden.
Herr Vukovic teilt mit, dass dies in der nächsten Sitzung mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Kalt- und Nahwärme erörtert wird.

Die Dolgesheimer Straße ist so breit geplant, dass ein Bus und ein Auto aneinander vorbeifahren können. Auch ist links der Straße ein Gehweg für Fußgänger vorgesehen. Es wird eine Rinne an der Südseite der Straße und im Wendehammer eine Rinne zur Nordseite erstellt.

A. Borlinghaus fragt, ob die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land eine Verkehrsentschärfung vorgesehen hätte. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies nicht der Fall sei. Da 2/3 der landwirtschaftlichen Flächen nur über diese Straße mit Fahrzeugen der Landwirtschaft angefahren werden kann, kann keine Beruhigung durch Sinussteine vorsehen werden. Oberhalb der Einmündung des Wilhelm-Hoffmann-Weges ist ein farblich gestalteter Übergang geplant.
Auch fragt A. Borlinghaus nach, ob es schon Pläne für die Entschärfung des Engpasses am Anfang der Dolgesheimer Straße gibt.
Der Vorsitzende entgegnet, dass dies Sache der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land sei.

Herr Vukovic möchte wegen dem Baubeginn wissen wann die Ernte beginnt.
Ortsbürgermeister D. Mann antwortet, dass die Getreideernte Mitte Juli beginnt und die Weinlese von Ende August bis Mitte Oktober andauert.

Beschluss:
Die Ortsgemeinde stimmt der besprochenen Planung zu und beschließt das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, mit der Ausführungsplanung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3: Bauvoranfrage Nr. 2023 0025 Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Es liegt ein Bauvorbescheid für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem noch unbebauten Teil des Grundstückes, Engelborner Weg 2, Flur 15 Nr. 4, Bechtolsheim, vor.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Das Bauvorhaben muss sich nach der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der überbaubaren Fläche und der Bauweise, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die nähere Umgebung bezieht sich auf die direkten Nachbargebäude, Engelborner Weg 2 und 4.

Dort ist die zweiseitige Grenzbebauung bzw. geschlossene Bauweise üblich.
Das Gebiet entspricht einem Dorfgebiet (MD).

Durch die neue Grundstücksaufteilung müsste darauf geachtet werden, dass das verbleibende Wohngrundstück, Engelborner Weg 2, ebenfalls den maximalen Versiegelungsgrad einhält.

Hinsichtlich der äußeren Fassade gibt es für diesen Bereich keine Gestaltungssatzung bzw. gestalterische Vorgaben. Die Holzfassade wäre grundsätzlich zulässig.

Hinweis:
Zum Nachbargrundstück, Parzelle 6, Langgasse 91, sind keine Fensteröffnungen zulässig, sofern die Abstandsflächen von 3,0 m nicht eingehalten werden.
In diesem Fall ist die Eintragung einer Abstandsflächenbaulast auf dem Grundstück, Langgasse 91, notwendig.

Die notwendigen Stellplätze für die Bebauung sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Der Bauvoranfrage kann zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Hinweis: Das Ratsmitglied Kai Ullmer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über die Bauvoranfrage Nr. 2023 0025; Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grund der Vorgaben (Ausschließungsgründe) des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Tagesordnungspunkt 4: Antrag WG bürgernah

Aufstellen einer Mitfahrerbank beim „Valentin“
A. Wieland stellt den Antrag wie folgt vor:
Die Mitfahrerbank ist als Treffpunkt für spontane Fahrgemeinschaften gedacht. Dies würde bedeuten, dass Wartende ohne viel Aufheben schnell in Richtung Mainz oder Alzey mitgenommen werden kann.
Die Bank würde anstelle der Hecke an der Grundstücksgrenze Valentin/Langgasse mit einem Hinweismast auf die Fahrtrichtung aufgestellt. Zur Abgrenzung zum Grundstück könnte ein größerer Busch/Strauch gepflanzt werden.

Dr. Strecker glaubt nicht daran, dass die Bank ausreichend genutzt wird. Zudem bemängelt er, dass die Hecke ohne Beschluss entfernt wurde.
A. Wieland bedauert es, dass im Vorfeld alles kaputt geredet wird.
A. Borlinghaus ist der Meinung, dass es daran scheitert, dass kein Verbundkonzept besteht, damit die Leute auch wieder auf diesem Weg zurückfahren können.
Er schlägt vor, überparteilich ein Gesamtkonzept für das Anwesen Valentin zu erstellen. Er informiert die Versammlung, dass es ein neues Leader-Förderprogramm „Lebensumfeld gemeinsam gestalten“ gibt. In diesem Programm werden solche Maßnahmen mit 75 % gefördert. Er schlägt vor, gemeinsam ein Gesamtpaket zu erstellen und einen Förderantrag einzureichen.
In diesem Förderprogramm würden auch das Aufstellen von Aufladestationen für Fahrräder und Fahrradständer sowie das Anbringen von Fledermaus- und Schwalbenhäuser bezuschusst werden.

R. Flick findet den Standort der Mitfahrerbank gut und richtig, eventuell könnte noch ein Mast als Kennzeichnung aufgestellt werden. Mit der Zeit würde die Gemeinde feststellen, ob der Standort optimal ist oder ein anderer Standort besser geeignet wäre.

S. Jennewein begrüßt das Aufstellen einer Mitfahrerbank. Sie weiß aus anderen Orten, dass diese sehr gut angenommen werden. Zudem befürwortet sie den Vorschlag von A. Borlinghaus ein Gesamtkonzept zu erstellen.
J. Dolata bemerkt, dass das Aufstellen dieser Bank keine finanziellen Auswirkungen hat, da die Bank schon vorhanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, dem Antrag der Wählergemeinschaft bürgernah „Aufstellen einer Mitfahrerbank beim Valentin“ zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme.

Tagesordnungspunkt 5: Antrag CDU-Fraktion

Antrag auf Pflasterung einer Fläche - Standort Am Valentin
Der Vorsitzende D. Mann stellt den Antrag vor.
Vorgesehen ist eine Fläche von 5 m auf 5 m unterhalb des Baumes zu pflastern. Darauf soll ein Weinstand mit einer Größe von 3 m x 3 m gestellt werden, welcher jederzeit abgebaut werden kann. Zum Nachbargrundstück soll eine Grünfläche bestehen bleiben. Die gepflasterte Fläche würde an den Fußweg anschließen. Der Weinstand soll allen Gruppierungen und Vereinen für kleinere Feierlichkeiten bzw. Veranstaltungen zur Verfügung stehen.
Den Weinstand wird von der CDU-Fraktion gekauft und dann der Gemeinde gespendet. Die Kosten für das Ausbaggern für die zu pflasternde Fläche, soll die Ortsgemeinde übernehmen bzw. in das Leader-Förderprogramm mit einfließen lassen.
Die anderen Arbeiten könnte der Arbeitskreis übernehmen. Der Stand würde über keinen Wasser- bzw. Abwasseranschluss verfügen, da die dafür aufkommenden Kosten den Rahmen sprengen.
A. Borlinghaus weist nochmals auf das Leader-Programm. Auch diese Maßnahme könnte die Gemeinde in einem Verbund mit anderen geplanten Projekten als Förderantrag einreichen.
A. Jennewein spricht sich auch dafür aus, dass dieses Projekt in das zu erstellende Konzept einbezogen wird, da die erforderlichen Versorgungsanschlüsse von dem Leader-Programm gefördert werden.
R. Flick fragt nach, ob der Weinstand dauerhaft stehen bleiben soll und ob in der Sitzung die Abstimmung erfolgt, ob der Weinstand der Gemeinde gespendet wird.
H. Maas teilt mit, dass die Gemeinde den Weinstand verwalten soll.
H. Eisenbarth findet den Standort gut und fragte nach, ob der Stand wieder abgebaut werden muss.
Dr. Strecker schlägt vor, das Aufstellen des Weinstandes der CDU zu genehmigen und am Ende des Jahres die Entscheidung zu treffen, ob der Stand stehen bleiben kann oder ob er abgebaut werden muss. A. Wieland spricht sich gegen diese Zeitbegrenzung aus und betont, dass der Weinstand von jedem genutzt werden kann.
A. Jennewein ist der Meinung, dass, wenn der Weinstand dort angenommen und von verschiedenen Institutionen genutzt wird, er an die Gemeinde übergehen kann.
H. Maas bemerkt, dass der Stand von jedem genutzt werden kann. Dr. Strecker bemerkte wiederum, dass die CDU den Stand verwalten würde.
J. Dolata weist nochmals darauf hin, dass keine privaten Feierlichkeiten dort stattfinden sollen. Die CDU Bechtolsheim würde den Stand alle 4 Wochen für ihren Dämmerschoppen nutzen. Ansonsten wird der Stand für alle anderen Vereine und Fraktionen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, dem Antrag der CDU Bechtolsheim „Aufstellen eines mobilen Weinstandes am Valentin“ zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 6: Kindertagesstätte Bechtolsheim

Mit Datum vom 3. Februar 2023 war der Ältestenrat im Kindergarten und hat sich ein Bild vom Kindergartenbetrieb gemacht. Dies war notwendig, da kleinere bauliche Maßnahmen anstehen.

Im Obergeschoss des Kindergartens soll die Brüstung erhöht werden. Im Außenbereich zum Kerbeplatz soll die Eingangstür um 40 cm erhöht werden. Im Außenbereich an der Eingangstür „Hinter dem Schloss“ soll ebenfalls die Eingangstür und der restlich verbleibende Zaun um 50 cm erhöht werden.
Am 23. März 2023 besuchten der Ortsbürgermeister und der Erste Beigeordnete zusammen mit der Firma Metallbau Dieter Weinheimer den Kindergarten, um die Ausführung der Arbeiten zu besprechen und die Kosten festzulegen.
Die Erhöhung der Brüstung im Innenbereich um 50 cm kann nur mit Echtglas ausgeführt werden. Die Kosten hierfür betragen 3.200,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.
Die Metallerhöhungen im Außenbereich kosten 2.700,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.
Insgesamt entsteht ein Kostenaufwand von 6.000,00 €.
Der Vorsitzende teilt mit, dass das Streichen der Metallteile die Gemeindearbeiter und der Arbeitskreis übernehmen können.

A. Borlinghaus fragt nach, warum diese Arbeiten nicht schon zu Beginn des Umbaus gemacht wurden.
Erster Beigeordneter Dr. Strecker bemerkt, dass diese Mängel bei einer Sicherheitsbegehung aufgefallen sind und es empfohlen wurde, diese zu beseitigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen und erteilt den Auftrag, wie vorgestellt, an die Firma Metallbau Weinheimer.

Der Beschuss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 7: Friedhof

Der Vorsitzende des Friedhofsausschusses M. Uhink informiert die Ratsmitglieder über den bisherigen Planungsstand der Friedhofsumgestaltung. Im November 2022 beauftragte der Friedhofsausschuss Fr. Butsch vom Planungsbüro Butsch & Faber, Flonheim, einen ersten Planungsentwurf zu erstellen. In der letzten Ausschusssitzung Anfang März 2023 stellte Frau Butsch einen ersten groben Planungsentwurf und ihren Fragenkatalog den Ausschuss-mitgliedern vor.

Im neuen Friedhofsteil ist ein Ruhehain, bestehend aus 5 Bäumen gleicher Sorte, geplant. Dort sollen auch nur bodengleiche Grabplatten aus gleichem Material angebracht werden. An der Friedenslinde sind Sitzgelegenheiten geplant. Umsäumt wird dieses Feld mit einer niedrigen Hecke bzw. den historischen Grabsteinen Zudem ist eine Fläche vorgesehen auf der Rebstöcke gepflanzt werden. Pro Rebstock sind zwei Urnengräber mit bodengleicher Platte geplant. Im oberen Teil des Feldes B plant man 4 Bäume für eine teilanonyme Bestattung zu pflanzen. Auch hier gibt es Ruhebänke, an deren Seite eine Stele mit den Namen der Verstorbenen steht.
Frau Butsch wird Mitte Mai 2023 einen detaillierten Plan mit den erarbeiteten Anregungen erstellen und vorstellen. Anschließend wird dann mit Herrn Geier von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land besprochen, ob die Gemeinde die bisherige Satzung dahingehend ändert, dass auch schon zu Lebzeiten ein Urnengrab im Bereich H angekauft werden kann oder ob die Gemeinde direkt schon eine komplett neue Satzung erstellt.
Im Bereich B werden keine Erdgrabstätten mehr geplant.

A. Borlinghaus fragt nach, wer entscheidet, welche Bäume gepflanzt werden. M. Uhink antwortet, dass Fr. Butsch Empfehlungen ausspricht.

D. Mann stellt fest, dass die Friedhofsausschusssitzung eine sehr effektive Sitzung war und dankt dem Vorsitzenden für die gute Leitung. D. Mann gibt zu bedenken, dass die Gemeinde pilztolerante Rebsorten aussuchen sollte.

M. Uhink teilt noch mit, dass die Kirschlorbeerhecke an der Aussegnungshalle entfernt und durch schattenspendende Bäume ersetzt werden soll.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Mann informiert über folgende Gemeindeangelegenheiten:

- Architekt Jaberg, der die Planungen für die Sanierung des Rathauses übernommen hat, gibt diese aus gesundheitlichen Gründen ab. Herr Klenner übernimmt diese und trifft sich am 15.03.2023 mit dem Gemeindevorstand, damit die Ausschreibungen vorangehen.

- Die mobile Sendeantenne wird 30 m hoch. Vodafone möchte ab 15.03.2023 senden. Von O^2 steht zum momentanen Zeitpunkt noch kein Termin fest.

Anfragen der Ratsmitglieder:

- A. Borlinghaus teilt mit, dass der Steinkonservator in der Krypta die Graffiti-Schmierereien entfernt hat. Die Kosten in Höhe von 1.840,00 € hat die Gemeinde Gau-Odernheim übernommen.
  In der Krypta soll ein Metallständer installiert werden, an dem eine Kamera angebracht wird. Die Genehmigung hierfür von der Kripo liegt vor, da es sich um ein Denkmal handelt. Die Aufnahmen der Kamera werden und dürfen auch nur von der Kripo gesichtet werden. Dies wurde alles schon mit dem Datenschutzbeauftragten der Polizei abgesprochen.

- A. Borlinghaus gibt bekannt, dass der Dirtbike-Park nicht mehr genutzt wird. Demzufolge muss der Wall wieder hergestellt werden. Er fragt, ob dafür der oder die Verursacher zuständig sind. Ortsbürgermeister D. Mann entgegnet, dass er sich darum kümmern wird.

- H. Maas fragt, ob es schon geklärt ist, ab wann die EWR Stromkästen übermalt werden dürfen. Der Vorsitzende entgegnet, dass am 18.04.2023 eine Sitzung stattfindet, an der der Vertrag unterzeichnet wird.

- A. Jennewein dankt dem Arbeitskreis für seine geleisteten Arbeiten innerhalb der Ortsgemeinde.

Tagesordnungspunkt 9: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 20:37 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Christina Schwartz _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____